

V Gefährdungsbeurteilung gem. BetrSichV

A Maschinen und Geräte

1. Unternehmen

Anschrift:	zusätzliche Angaben:
------------	----------------------

2. Bereitstellung		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt?
		ja	nein
1	Ist das Gerät / die Maschine mit der CE-Kennzeichnung versehen?		
2	Ist die Betriebsanleitung des Gerätes / der Maschine vor Ort und jederzeit zugänglich?		
3	Ist das Gerät / die Maschine für die auszuführende Tätigkeit geeignet?		
4	Werden Prüfungen durchgeführt und dokumentiert?		
5			

3. Zusätzliche Schutzeinrichtungen		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt?
		ja	nein
	Um einer Gefährdung aufgrund Wechselwirkungen der Arbeitsmittel untereinander oder mit Arbeitsstoffen oder der Arbeitsumgebung entgegenzuwirken sind folgende Einrichtungen notwendig:		
1			
2			

4. Art und Umfang der Prüfungen		Fristen	Prüfung durch	Name / Einrichtung
Um einer Gefährdung aufgrund Wechselwirkungen der Arbeitsmittel untereinander oder mit Arbeitsstoffen oder der Arbeitsumgebung entgegenzuwirken sind folgende Einrichtungen notwendig:				
1	Entspricht das Gerät / die Maschine den Vorgaben aus Anhang 1 BetrSichV?	bei Beschaffung	Geschäftsführer	
2	Sicht- und Funktionsprüfung	arbeitstäglich	Benutzer	
3	Montage / Instandsetzung	vor Inbetriebnahme	Befähigte Person*	
	Betriebssicherheit bei außergewöhnlichen Ereignissen	unverzüglich	Befähigte Person*	
	Betriebssicherheit allgemein Einsatzdauer Std. jährlich.	alle Monate	Befähigte Person*	

* Eine Befähigte Person gem. § 2 Abs. 7 BetrSichV ist eine Person, die durch Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung des Arbeitsmittels verfügt.

Bei der Durchführung und Erstellung wurde der Unternehmer von der Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten und unterstützt. Dabei wurden die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu Grunde gelegt.

Zur Vermeidung und Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sind die aufgeführten Schutzmaßnahmen einzuhalten und umzusetzen. Ihre Wirksamkeit ist jährlich zu überprüfen.